Allgemeine Geschäftsbedingungen

Preise, Rechnung, Verzugszinsen
Die Preise verstehen sich netto zuzüglich Mehrwertsteuer. Der Rechnungsbetrag ist fällig nach Erhalt der Rechnung. Innerhalb 8 Tagen mit 2% Skonto, innerhalb 30 Tagen ohne Abzug. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung, gerät der Auftraggeber automatisch in Verzug. Bei Kaufverträgen zwischen Unternehmen werden Verzugszinsen i.H.v. 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB fällig.

Belegexemplare
Mit der Rechnung erhalten Sie ein Belegexemplar kostenlos übersandt. Werden mehr Belegexemplare (maximal 1000 pro Auflage) gewünscht, so ist dies auf dem Auftrag in der entsprechenden Zeile zu vermerken. Die Belegexemplare werden der Auflage entnommen und nicht zusätzlich gedruckt.

Verteilung
Die Verteilung oder Übersendung der Auflage(n) erfolgt durch den Verlag. Wünscht der Auftraggeber die Verteilung in einem bestimmten Gebiet, so wird dies berücksichtigt, kann aber nicht garantiert werden. Die Notfall-Ausweise werden sowohl über den Einzelhandel (z.B. Apotheken, Optiker, Reisebüros, Sanitätshäuser), als auch über andere öffentliche Stellen (z.B. Ärzte, Stadtbüchereien, Krankenkassen) verteilt. Wurden mehrere Auflagen erstellt, so werden diese gleichzeitig verteilt.

Anzahl der Auflagen, Auflagenhöhe
Werden weniger Auflagen erstellt als ursprünglich geplant, so werden auch nur die tatsächlichen Auflagen berechnet. Das Vertragsverhältnis wird dadurch nicht beeinflusst. Ein Rückgang der Auflagenhöhe pro Auflage ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn die Auflagenhöhe um mehr als 20 v. H. sinkt.

Konkurrenzausschluss
Konkurrenzausschluss wird nur auf ausdrücklichen Wunsch gewährt. Er bezieht sich nur auf die Auflage, in der die Anzeige erscheint.

Platzierungswünsche
Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können aber nicht garantiert werden.

Druckunterlagen
Die Druckunterlagen müssen spätestens 14 Tage nach Vertragsabschluss beim Verlag sein. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Es können sowohl Daten als auch Aufsichtvorlagen geliefert werden. Bei nicht rechtzeitigem Erhalt der Druckunterlagen sind wir berechtigt, die Anzeige nach eigenem Ermessen zu formulieren und zu gestalten. Als Vorlage dient dann z.B. der Firmenstempel oder der Telefonbucheintrag. Für den Inhalt der Anzeige haftet der Auftraggeber. Dieser verpflichtet sich, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen.

Farbe
Geringe Farbunterschiede gegenüber den Originalfarben bzw. der gewünschten Farben sind aufgrund des Papiers und der Drucktechnik möglich und rechtfertigen keinen Preisnachlass.

Korrekturabzug

Werden die Anzeigen von uns gestaltet, erhält der Auftraggeber einen Korrekturabzug per E-Mail oder Fax. Vom Nachweis des Zugangs beim Auftraggeber ist der Verlag befreit. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

Urheberrecht

Die von uns gestalteten Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen ohne unsere schriftliche Genehmigung nicht verwendet werden.

Erscheinungstermin und Terminverzögerungen

Erscheinungstermin ist, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, innerhalb eines Jahres nach Auftragserteilung. Terminverzögerungen bis zu 3 Monaten befreien nicht von der beiderseitigen Leistungsverpflichtung.

Kündigung seitens des Auftraggebers

Der Vertrag kann nur gekündigt werden, wenn die Anzeige noch nicht gedruckt worden ist. Eine Kündigung innerhalb von 7 Kalendertagen nach Vertragsabschluss ist kostenlos. Wird innerhalb eines Monats gekündigt, so werden 30% des vereinbarten Gesamtpreises fällig. Wird danach gekündigt, so wird der Gesamtpreis fällig, wenn bis zum Zeitpunkt des Drucks kein neuer Kunde für die Anzeigenfläche gefunden werden kann. Es steht dem Auftraggeber frei, selber einen neuen Kunden zu bringen.

Kündigung seitens des Verlages

Der Verlag kann vom Vertrag ohne Schadensersatzanspruch für den Kunden zurücktreten, wenn sich herausstellt, dass Inhalt oder Form der Anzeige gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist, z.B. wegen Konkurrenz zum Verlag oder zum Hilfsdienst/Landratsamt. Ein Rücktrittsrecht besteht auch bei begründeter Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers.

Beanstandungen

Beanstandungen aller Art sind innerhalb 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung und des Belegexemplars zu erheben. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige, der auf ein Verschulden des Verlages zurückzuführen ist, Anspruch auf Zahlungsminderung, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Darüber hinaus kann kein Schadensersatz verlangt werden. Der Verlag haftet nicht für die richtige Wiedergabe fernmündlich aufgegebener Anzeigentexte oder Textänderungen.

Mündliche Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Erstellung der Verlagsprodukte ist der Sitz des W.P.I.-Verlages, nämlich Kaarst. Erfüllungsort für die Verteilung ist das im Auftrag bezeichnete Gebiet (Stadt oder Landkreis). Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen, so wird als Gerichtsstand Neuss vereinbart.